

Aus dem Jahresbericht 2003 des Vorsitzenden des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages:

Mehrere Eingaben richteten sich gegen eine Aussetzung der Ausbilder-Eignungsverordnung. Danach können künftig auch Betriebe ausbilden, in denen kein Ausbilder die Prüfung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung abgelegt hat. Die Petenten äußerten ihre Besorgnis über eine Absenkung der Ausbildungsqualität und ihre Zweifel an der Berechtigung des Bundes, die berufs- und arbeitspädagogische Eignung als Voraussetzung zum Ausbilden auszusetzen. Im Berichtszeitraum konnte die Prüfung durch den Petitionsausschuss nicht abgeschlossen werden.